

**Von:** Wendelin Schmitt (NABU Saarland) wendelin.schmitt@nabu-saar.de  
**Betreff:** Re: 84/2024 - GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL NONNWEILER UND OTZENHAUSEN -AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK OTZENHAUSEN“ UND PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
**Datum:** 4. Juni 2024 um 15:51  
**An:** info@kernplan.de  
**Kopie:** Dr. Julia Michely julia.michely@nabu-saar.de, Reiter, Karl Rudi rkreiter@t-online.de, lua@lua.saarland.de

Ihr Zeichen: Ke/Ste

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

Wir lehnen die Planung in der vorgesehenen Form ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Vor einigen Jahren wurde gemeinsam mit den landwirtschaftlichen sowie den Naturschutzverbänden im Saarland ein Konsens bezüglich der Nutzung von agrarischen Flächen in benachteiligten Gebieten für die Photovoltaik gefunden. Wir sehen immer mehr, dass von diesem gemeinsam erzielten Kompromiss abgewichen wird, obwohl die Suchraumkulisse sehr großzügig bemessen ist. Vorliegend sollen zudem FFH-Lebensraumtypen 6510 bis hin zu Erhaltungszustand Bplus (zugleich gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 b SNG) für das Vorhaben beansprucht werden, die gerade wegen dieses Umstandes nicht Eingang in diese Suchkulisse gefunden hatten.

Speziell in Bezug auf das unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet Landschaftsschutzgebiet "Westlich Otzenhausen" (L 6307-302) wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach unmittelbar an dessen Grenzen herangebaut. Die Zäune der angrenzenden Einkaufsmärkte und einer zugehörigen Zufahrt wurden quasi direkt auf die Grenze des Schutzgebiets gesetzt. Zu Schutzgebieten sollte immer eine Pufferzone eingehalten werden, um Störeinflüsse zu vermeiden bzw. um Barrierewirkungen - gleich welcher Art -, wie sie etwa bei PV-Anlagen in Form von Zäunen vorliegen, gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wir plädieren daher im Falle der vorliegenden Planung für die konsequente Beschränkung der PV-Nutzung auf die vor Ort vorhandene Fläche aus dem Bestand der "PV-Gebietskulisse Agrar" mit einer Pufferzone von mindestens 50 Metern zum angrenzenden FFH-Gebiet.

Freundliche Grüße

Wendelin Schmitt  
Geschäftsstellenleiter

NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Saarland e. V.  
Landesgeschäftsstelle, Antoniusstraße 18, 66822 Lebach (Niedersaubach), GERMANY  
Tel. +49 (0)6881 93619-14, Fax +49 (0)6881 93619-11  
[wendelin.schmitt@NABU-saar.de](mailto:wendelin.schmitt@NABU-saar.de), [www.NABU-saar.de](http://www.NABU-saar.de)

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Kernplan <[info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de)>  
An: "KP, Wolfgang Andes" <[w.andes@kernplan.de](mailto:w.andes@kernplan.de)>  
CC: "KP, Hugo Kern" <[h.kern@kernplan.de](mailto:h.kern@kernplan.de)>, "KP, Daniel Steffes" <[d.steffes@kernplan.de](mailto:d.steffes@kernplan.de)>, "G Nonnweiler, Brachmann" <[eva.brachmann@nonnweiler.de](mailto:eva.brachmann@nonnweiler.de)>  
Datum: 02.05.2024 08:17 CEST  
Betreff: GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL NONNWEILER UND OTZENHAUSEN -AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK OTZENHAUSEN“ UND PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL NONNWEILER UND OTZENHAUSEN  
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK OTZENHAUSEN“ UND PARALLELE  
TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „SOLARPARK OTZENHAUSEN“  
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler erhalten Sie anbei das Anschreiben, jeweils einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Link: <https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/FQftEKaMYwZCWx3>

Passwort: Saarland2024 (Gültigkeit bis 07.06.2024)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an [info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de) <<mailto:info@kernplan.de>>.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit der Novelle des BauGB im Juli 2023 sowohl die Beteiligung als auch die Übermittlung der Stellungnahmen elektronisch erfolgen sollen. Daher wird auf den Versand von Papierunterlagen verzichtet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Andes  
Projektsupport, Organisation  
& Controlling  
email: [w.andes@kernplan.de](mailto:w.andes@kernplan.de)  
Durchwahl: +49 6825 404107-0